

Widmung

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 in der derzeit geltenden Fassung werden die Straßen Olekamp (Teilstück des Flurstückes 542, Flur 10, Gemarkung Klein Nordende) und Wilhelmshöhe gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG als Ortsstraßen eingestuft und für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegen diese Verfügung kann gemäß §§ 68 ff Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung beim Flächenmanagement der Stadt Elmshorn schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
- Flächenmanagement -